jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1989/11/9 7Ob43/89

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 09.11.1989

Norm

GewO 1973 §156

Rechtssatz

Nach § 156 Abs 1 GewO unterliegen die Tätigkeiten der Baumeister

..... der Konzessionspflicht. Nach Abs 3 der genannten Gesetzesstelle

unterliegen der Konzessionspflicht nicht ..... solche Erdarbeiten,

die statische Kenntnisse nicht erfordern. Derartige Erdarbeiten sind vielmehr Gegenstand des freien Gewerbes.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 43/89
  Entscheidungstext OGH 09.11.1989 7 Ob 43/89
  Veröff: VersRdSch 1990,183 = VersR 1990,1414

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1989:RS0060877

Dokumentnummer

JJR_19891109_OGH0002_0070OB00043_8900000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at